

Antrag

der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Aktuelle Situation im Bereich der Schulpsychologie

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Stellen es im Bereich der Schulpsychologie in Baden-Württemberg aktuell gibt und wo diese Stellen konkret angesiedelt sind;
2. wie sich die Stellenzahl der Schulpsychologen sowie die Relation Schulpsychologenstellen zu Schülerzahl in den vergangenen zehn Jahren entwickelt haben;
3. ob und wenn ja, in welchem Umfang die Schulpsychologischen Beratungsstellen voraussichtlich durch Stelleneinsparauflagen in der Kultusverwaltung betroffen sein werden;
4. wie viele Stellen von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen derzeit unbesetzt sind (in der Antwort ist anzugeben, wo sich diese Stellen befinden, warum sie derzeit nicht besetzt sind und bis wann mit einer Nachbesetzung zu rechnen ist);
5. ob sie aufgrund der Flüchtlingssituation einen zusätzlichen Bedarf an schulpsychologischer Beratung sieht;
6. wie sich die Ausstattung mit Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in Baden-Württemberg nach ihrer Kenntnis im Vergleich zu anderen Ländern darstellt;

7. in welchem Umfang die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in ihrer Arbeit durch Verwaltungskräfte unterstützt werden;
8. inwieweit geplant ist, die Zahl der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bzw. der sie unterstützenden Verwaltungskräfte auszubauen.

22.06.2016

Kurtz, Felder, Lorek, Röhm, Beck, Haser CDU

Begründung

Im Jahr 2010 hatte der Sonderausschuss „Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ empfohlen, für die schulpsychologische Arbeit 100 zusätzliche Stellen einzurichten. Dieser Ausbau, der aus Sicht der Antragsteller im Sinne der Gewaltprävention erforderlich war, wurde durch die Landesregierung vollständig umgesetzt.

Derzeit stehen Befürchtungen im Raum, dass Stelleneinsparauflagen im Bereich der Kultusverwaltung zu Kürzungen im Bereich der Schulpsychologie führen könnten.

Gerade angesichts der aktuellen Flüchtlingssituation kommt den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen eine große Bedeutung zu. Beim Umgang mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen und insbesondere mit unbegleiteten Minderjährigen sind die Schulen stark auf die schulpsychologischen Beratungsstellen angewiesen. Viele dieser jungen Menschen weisen aufgrund ihrer Lebenssituation ein erhebliches Aggressionspotenzial auf und bringen Lehrkräfte häufig an die Grenzen der Belastbarkeit. Durch Fortbildungen und Hilfsangebote in den Schulen können Schulpsychologen auch beim Umgang mit Traumatisierungen eine wirksame Unterstützung anbieten.

Ebenso fordern der Ausbau der Beratungslehrkräfte, die Unterstützung der Schulen bei der aktuellen Schulentwicklung, insbesondere der Lernbegleitung von heterogenen Lerngruppen sowie Konflikt- oder Krisenlagen an Schulen schulpsychologische Kompetenz durch Beratung, Supervision und Fortbildung in hohem Maße.

Angesichts der Aufgabenvielfalt und der wachsenden Herausforderungen an Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, die andere Länder zu einem Stellenausbau in der Schulpsychologie bewogen haben, erscheint den Antragstellern eine mögliche Kürzung entsprechender Ressourcen zum derzeitigen Zeitpunkt als kontraproduktiv. Stattdessen sollte die Landesregierung anstreben, die derzeit vakanten Stellen möglichst zeitnah zu besetzen.

Aufgrund fehlender Verwaltungskräfte in den schulpsychologischen Beratungsstellen müssen die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen noch immer einen Großteil ihrer Arbeitszeit für Verwaltungsaufgaben einsetzen, anstatt ihren eigentlichen Aufgaben nachzugehen. Deshalb sollte geprüft werden, ob eine Aufstockung im Bereich der Verwaltungskräfte möglich ist, um die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zu unterstützen und zu entlasten und ihren Einsatz dadurch effektiver zu gestalten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. Juli 2016 Nr. 13-/0305.32/54 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele Stellen es im Bereich der Schulpsychologie in Baden-Württemberg aktuell gibt und wo diese Stellen konkret angesiedelt sind;

Im Staatshaushaltsplan für 2015/2016 – Stellenplan des Einzelplans 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport – sind im Kapitel 0404 Staatliche Schulämter 194 Schulpsychologenstellen (Besoldungsgruppe A 13 bis A 15) an Schulpsychologischen Beratungsstellen ausgewiesen. Die Schulpsychologischen Beratungsstellen sind an den Staatlichen Schulämtern und deren Standorten angesiedelt. Um eine flächendeckende Beratung zu garantieren, wurden neben den 21 Beratungsstellen am Standort der Staatlichen Schulämter sieben Außenstellen eingerichtet. Eine Auflistung der Stellenzahl am konkreten Standort ist in der Anlage beigefügt.

Bei den Abteilungen 7 der Regierungspräsidien (Kapitel 0403) sind weitere 18 Psychologenstellen, beim Kultusministerium (Kapitel 0401) 4,5 Psychologenstellen ausgewiesen.

2. wie sich die Stellenzahl der Schulpsychologen sowie die Relation Schulpsychologenstellen zu Schülerzahl in den vergangenen zehn Jahren entwickelt haben;

Im Staatshaushaltsplan 2005/2006 betrug die Stellenzahl der Schulpsychologen 51,5 Planstellen. Diese wurde bis 2009 sukzessive auf 105,5 Planstellen ausgebaut. Nach dem Amoklauf von Winnenden und Wendlingen stimmte der 14. Landtag von Baden-Württemberg der Empfehlung des Sonderausschusses „Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ zum Ausbau um 100 Planstellen zu. Die Umsetzung der beiden ersten Ausbautranchen erfolgte 2010 (30 Stellen) und 2011 (50 Stellen). Der Ausbau der dritten und letzten Tranche wurde 2014 (20 Stellen) in Vollzug gesetzt.

Die Relation Schulpsychologe/in zu Schüler/in hat sich in den letzten zehn Jahren von ca. 1 : 30.000 auf 1 : 7.992 verbessert. Nach dem Beschluss des Landtags zum Ausbau der Stellen 2010 betrug die rechnerische Relation 1 : 8.660. Insbesondere durch den Rückgang der Schülerzahlen in den letzten Jahren beträgt die tatsächliche Relation aktuell 1 : 7.992 (bundesweiter Durchschnitt 1 : 8.617).

3. ob und wenn ja, in welchem Umfang die Schulpsychologischen Beratungsstellen voraussichtlich durch Stelleneinsparungen in der Kultusverwaltung betroffen sein werden;

Wie alle Ministerien war auch das Kultusressort von Stelleneinsparungen aus der 14. Legislaturperiode betroffen. Nach bisherigem Stand handelt es sich um eine Einsparauflage von 28 Planstellen bei den Staatlichen Schulämtern bis zum Jahr 2020. Die Amtsspitze des Kultusministeriums wird bis Herbst 2016 entscheiden, ob und wenn ja, wie und in welchen Bereichen Stelleneinsparungen erbracht werden müssen.

4. wie viele Stellen von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen derzeit unbesetzt sind (in der Antwort ist anzugeben, wo sich diese Stellen befinden, warum sie derzeit nicht besetzt sind und bis wann mit einer Nachbesetzung zu rechnen ist);

Derzeit (Stand Juni 2016) sind vier Planstellen von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, sowie zwei Fachbereichsleitungen unbesetzt. Der Grund für bisher nicht vorgenommene Nachbesetzungen ist kein Vorgriff auf mögliche Stelleinsparungen, sondern die nach der Verwaltungsvorschrift des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zum Vollzug der Stellenbesetzungs- und Beförderungssperre (VwV – Besetzungs- und Beförderungssperre) einzuhaltende Stellenbesetzungssperre.

Stelle/Ort	Grund	Nach-/Besetzung
Fachbereichsleitung A 15 SSA Freiburg	Besetzungsverfahren dauert an	Besetzungsverfahren vss. bis September 2016 abgeschlossen
Fachbereichsleitung A 15 SSA Künzelsau	Besetzungsverfahren dauert an	Ausschreibung erfolgt im Juli 2016
Schulpsychologe A 13 SSA Lörrach	Stellenbesetzungssperre noch bis 30. September 2016	
Schulpsychologe A 13 SSA Biberach	Stellenbesetzungssperre für 12 Mo- nate ab Versetzung des Stellen- inhabers (steht bevor)	
Schulpsychologe A 13 SSA Tübingen	Stellenbesetzungssperre noch bis 26. Januar 2017	
Schulpsychologe A 13 SSA Backnang	Stellenbesetzungssperre noch bis 31. März 2017	

5. ob sie aufgrund der Flüchtlingssituation einen zusätzlichen Bedarf an schulpsychologischer Beratung sieht;

Zentrale Aufgaben der Schulpsychologischen Beratungsstellen sind die Unterstützung von Schulen in der Krisenvorsorge und -nachsorge, der Ausbau und die Qualitätssicherung des Beratungslehrersystems sowie die Beratung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften bei Schwierigkeiten im schulischen Kontext. Die Schulpsychologischen Beratungsstellen sind zudem tätig im Konfliktmanagement in Schulen und in der Kultusverwaltung sowie in der Fortbildung und in Konzeptionsgruppen auf allen Ebenen der Kultusverwaltung.

Im Zuge des personellen Ausbaus um 100 Stellen als eine Konsequenz aus dem Amoklauf von Winnenden und Wendlingen konnte das Aufgabenspektrum der Schulpsychologie in Baden-Württemberg erweitert werden. Dazu gehören beispielsweise Fortbildungs- und Supervisionsangebote für Lehrkräfte zu Themen wie „selbstreguliertes Lernen“, „herausforderndes Schülerverhalten“, „Mobbing unter Schülern/-innen“, „Kinderschutz“ sowie „sexuelle Gewalt“.

Darüber hinaus bieten die Schulpsychologischen Beratungsstellen seit dem Schuljahr 2014/2015 landesweit die schulartübergreifende Fortbildung „Flüchtlinge in der Schule – Umgang mit belasteten Kindern und Jugendlichen“ sowie themenspezifische Supervisionsgruppen und Beratung insbesondere für Lehrkräfte aus Vorbereitungsklassen und VABO-Klassen (Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf für Jugendliche ohne Deutschkenntnisse) an. Bisher konnte der Bedarf von Schulen in diesem Bereich mit den vorhandenen Personalressourcen in der Schulpsychologie gedeckt werden.

Der Übergang neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher in den Regelunterricht und in die Regelklassen geht einher mit neuen Herausforderungen bei der Integration. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass bei den Schulpsychologischen Beratungsstellen die Nachfrage nach Einzelfallberatung von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern in den kommenden Jahren ansteigen wird. Hinzu kommt, dass die Schulpsychologischen Beratungsstellen auch die Beratungslehrkräfte unterstützen und sie darin qualifizieren, Einzelfallberatungen mit neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern im Rahmen des für Beratungslehrkräfte definierten Auftrags kompetent ausführen zu können.

6. wie sich die Ausstattung mit Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in Baden-Württemberg nach ihrer Kenntnis im Vergleich zu anderen Ländern darstellt;

Die letzte Erhebung zu den bundesweiten Zahlen bzgl. der Ausstattung mit Schulpsychologinnen und Schulpsychologen stammt aus dem Schuljahr 2013/2014 und wurde vom Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen, Sektion Schulpsychologie erstellt. Basierend auf diesen Daten liegt Baden-Württemberg bezüglich der Relation Schulpsychologe/in zu Schüler/in nach dem Personalaus- bau von 2010 bis 2014 im Vergleich der Flächenländer mit ca. 1 : 7.992 Schü- lern/-innen im oberen Mittelfeld (bundesweiter Durchschnitt 1 : 8.617).

7. in welchem Umfang die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in ihrer Arbeit durch Verwaltungskräfte unterstützt werden;

Die Verwaltungskräfte der Staatlichen Schulämter (177 Stellen) unterstützen die Arbeit des gesamten Fachpersonals der Staatlichen Schulämter und damit auch der Schulpsychologischen Beratungsstellen. In welchem Umfang die Verteilung der verschiedenen Aufgaben stattfindet, obliegt der organisatorischen Entschei- dung des jeweiligen Schulamtes. Es sind daher keine pauschalen Aussagen zum jeweiligen Umfang der Unterstützung möglich.

8. inwieweit geplant ist, die Zahl der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bzw. der sie unterstützenden Verwaltungskräfte auszubauen.

Mit einem Ausbau der Verwaltungskapazitäten wäre eine Effizienzsteigerung der Schulpsychologie verbunden. Ein Ausbau der Verwaltungsstellen wäre wün- schenswert, konnte bislang aber aufgrund des Ziels einer Haushaltskonsolidierung nicht verwirklicht werden.

Hinsichtlich einer Erhöhung der Stellenzahl der Schulpsychologinnen und Schul- psychologen gibt es derzeit keine Planungen (siehe Ziffer 3).

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport

Anlage

Stellenverteilung Schulpsychologische Beratungsstellen (Sollstellen)

RP	SSA/ Schulpsychologische Beratungsstelle	Stellenzahl
Stuttgart	Backnang	7,0
	Böblingen	6,0
	Göppingen (Aalen)	8,0
	Göppingen (Göppingen)	5,5
	Heilbronn	8,0
	Künzelsau (Künzelsau)	5,0
	Künzelsau (Tauberbischofsheim)	3,0
	Ludwigsburg	8,5
	Nürtingen (Esslingen)	9,0
	Stuttgart	12,0
gesamt		72,0
Karlsruhe	Rastatt	6,5
	Mannheim (Heidelberg)	10,5
	Mannheim (Mannheim)	6,0
	Mannheim (Mosbach)	3,0
	Karlsruhe	12,0
	Pforzheim	9,0
gesamt		47,0
Freiburg	Freiburg	11,0
	Offenburg	8,0
	Lörrach (Lörrach)	4,0
	Lörrach (Waldshut-Tiengen)	3,0
	Konstanz	6,0
	Donaueschingen	8,0
gesamt		40,0
Tübingen	Tübingen	9,5
	Markdorf (Markdorf)	4,0
	Markdorf (Ravensburg)	6,0
	Biberach (Biberach)	4,0
	Biberach (Ulm)	6,0
	Albstadt	5,5
gesamt		35,0
Gesamtsumme		194